

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 28. April 2009**Neue Förderprogramme der KfW**

Zum 1. April 2009 legt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zwei neue Förderprogramme auf. Mehr als 80 Mio. € neue Fördermittel stehen dadurch zur Verfügung. Damit können private wie öffentliche Hausbesitzer oder Bauherren Zuschüsse oder verbilligte Kredite über ihre Hausbanken bei der KfW beantragen; zum einen für die energetische Sanierung bzw. den energieeffizienten Bau von Immobilien, zum anderen für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen.

Wir fragen daher den Senat:

1. Welche Programme oder Maßnahmen sieht der Senat vor, um einen möglichst hohen Anteil der neu zur Verfügung stehenden Fördermittel der KfW ins Land Bremen zu holen?
2. Sind speziell Maßnahmen geplant, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über die neuen Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren oder/und sie bei der Antragstellung aktiv zu unterstützen?
3. Welche praktische Unterstützung bietet der Senat insbesondere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei der Antragstellung, für die das Förderprogramm „Altersgerecht umbauen“ sehr interessant ist?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) in die Kredit- und Zuschussvergabe der KfW und des Landesprogrammes zur Förderung des Wärmeschutzes im Wohngebäudebestand stärker einzubinden bzw. die Programme der BAB, des SUBVE und der KfW aufeinander abzustimmen?

Jürgen Pohlmann, Jens Dennhardt,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Juni 2009

1. Welche Programme oder Maßnahmen sieht der Senat vor, um einen möglichst hohen Anteil der neu zur Verfügung stehenden Fördermittel der KfW ins Land Bremen zu holen?

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes aus Programmen zur energetischen Gebäudesanierung wird in Bremen bereits seit mehreren Jahren unterstützt. Beratend tätig sind hier insbesondere die Bremer Energie-Konsens GmbH sowie die BreMo GbR, eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der BEKS EnergieEffizienz GmbH und dem Tara Ingenieurbüro. Im Rahmen der Kampagne „Taten statt warten – Bremer Modernisieren“ der Bremer Energie-Konsens werden Gebäudeeigentümer über eine energetisch hochwertige Gebäudemodernisierung informiert. Ein wesentlicher Baustein ist die Beratung und Information zur

Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln. Hierdurch konnte beispielsweise die durch den Bund geförderte Gebäudeenergieberatung gegenüber 2005 mehr als verdreifacht werden. Die Förderangebote des Bundes sind auch Bestandteil einer regelmäßig von der Bremer Energie-Konsens aktualisierten Übersicht, die über das Internet unter der Adresse www.bremer-modernisieren.de/taten-statt-warten.html abrufbar ist.

Besonders hervorzuheben sind die jährlich von der Bremer Energie-Konsens veranstalteten Bremer Altbautage, auf denen in Vorträgen sowie an verschiedenen Ausstellungsständen zu Fragen der energieeffizienten Gebäudemodernisierung und deren Finanzierungs- und insbesondere Fördermöglichkeiten informiert und beraten wird. Hier ist die KfW regelmäßig mit einem eigenen Ausstellungsstand vertreten und informiert über ihre Förderangebote. Auf den Bremer Altbautagen konnten 2009 rund 7600 Besucher/-innen verzeichnet werden, die das umfangreiche Beratungsangebot in Anspruch genommen haben.

Da die Kreditangebote der KfW über die Hausbanken vermittelt werden, ist die gute Kenntnis dieser Angebote bei den vermittelnden Banken eine wichtige Voraussetzung für eine Inanspruchnahme durch sanierungswillige Gebäudeeigentümer/-innen. Die Bremer Energie-Konsens hat daher im Frühjahr 2009 erstmals gezielt Sparkassenmitarbeiter/-innen über die Förderangebote der KfW sowie Sanierungsmöglichkeiten im Gebäudebereich informiert. Sie hat der Sparkasse Bremen angeboten, die Informationskampagne in weiteren Filialen fortzuführen. Zudem ist geplant, das Angebot auf weitere Banken in Bremen zu übertragen.

Die verstärkte Inanspruchnahme von Bundesmitteln im Bereich der energetischen Gebäudesanierung wird auch im Rahmen der Umsetzung der Bremer Breitenförderprogramme zur Energieeinsparung im Gebäudebestand unterstützt. So berät die BreMoGbR als Projektträger des Programms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ in Bremen und Bremerhaven bedarfsorientiert auch zu den Fördermöglichkeiten des Bundes, die ergänzend zu den Bremer Fördermitteln im Bereich der Gebäudesanierung in Anspruch genommen werden können.

Mit der deutlichen Verbesserung der Förderbedingungen auf Bundesebene für den Ersatz von elektrisch betriebenen Heizungsanlagen zum 1. April 2009 wurden die Förderkonditionen des Bremer Förderprogramms „Ersatz von Elektroheizungen“ mit Beschluss der Deputation für Umwelt und Energie vom 7. Mai 2009 angepasst. Die Anpassung sieht eine Koppelung der Inanspruchnahme von bremischen Fördermitteln an die Bewilligung von Bundesmitteln vor, wodurch der bremische Fördersatz deutlich gesenkt werden konnte. Eine intensive Informations-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch den Projektträger des Programms swb sowie den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa soll dazu beitragen, die potenziellen Antragsteller/-innen im Land Bremen gezielt auf das Förderangebot der KfW aufmerksam zu machen und mehr Bundesmittel für diesen Förderbereich nach Bremen zu leiten.

Neben den genannten Angeboten im Bereich der energetischen Gebäudesanierung wird seit 2000 in Bremen und Bremerhaven auch zu den Förderangeboten des Bundes im Bereich der Solarenergienutzung beraten, nachdem die bremische Solarförderung wegen der seinerzeit deutlich verbesserten Bundesförderung eingestellt worden ist. Gegenstand der Solarberatung sind neben Fragen zur Technik insbesondere Finanzierungs- einschließlich Fördermöglichkeiten für eine Solaranlage.

Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ hat nach Einschätzung des Senats bereits heute einen hohen Bekanntheitsgrad im Lande Bremen. Dazu haben sowohl die Berichterstattung in der Presse, die Informationskampagnen der Kreditinstitute und Verbände sowie der Wohnungswirtschaft beigetragen. Die in der Einleitung der Kleinen Anfrage genannten Fördermittel in Höhe von 80 Mio. € beziehen sich ausschließlich auf dieses Programm.

Dieses Programm ermöglicht insbesondere den in Bremen ansässigen Wohnungsunternehmen die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Barrieren in Wohnungen und im Wohnumfeld. Aus Kontakten mit der Wohnungswirtschaft ist bekannt, dass dort ein erhebliches Interesse daran besteht, den Wohnungsbestand an die Bedürfnisse der älter werdenden Mieter/-innen und die von jungen Familien anzupassen. Beide Gruppen sind auf mög-

lichst barrierefreie Wohnbedingungen angewiesen. Die Wohnungsunternehmen nutzen das Programm „Altersgerecht Umbauen“ bereits seit seiner Einführung, sodass aus jetziger Sicht keine Notwendigkeit für eine Intensivierung der laufenden Aktivitäten gesehen wird.

2. Sind speziell Maßnahmen geplant, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über die neuen Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren oder/und sie bei der Antragstellung aktiv zu unterstützen?

Auf die Ausführungen in den Antworten zu Frage 1 bzw. 3 wird verwiesen. Die dort genannten Maßnahmen werden laufend an die veränderten Förderangebote der KfW angepasst.

3. Welche praktische Unterstützung bietet der Senat insbesondere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei der Antragstellung, für die das Förderprogramm „Altersgerecht umbauen“ sehr interessant ist?

Kredite der KfW werden traditionell im Hausbankenverfahren vergeben. Das bedeutet, dass Antragsteller/-innen diese Mittel nicht direkt bei der KfW, sondern im Zusammenhang mit meist zusätzlich erforderlichen Krediten bei ihrer Hausbank beantragen. Die Antragsteller/-innen erhalten somit eine auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Gesamtfinanzierung aus einer Hand. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit, z. B. auch beim Wohneigentumsprogramm, bewährt. Der Senat wird dieses Programm eng begleiten und prüfen, ob sich diese Erfahrungen auch bei dem neuen Programm „Altersgerecht Umbauen“ bestätigen oder ob gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Inanspruchnahme des Programms insbesondere durch ältere Mitbürger/-innen zu verbessern. Zudem wird im Rahmen der Erarbeitung der Wohnungsbaukonzeption für das „Leitbild Bremen 2020“ bis Ende 2009 geprüft, ob ein zusätzliches Beratungsangebot erforderlich ist.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) in die Kredit- und Zuschussvergabe der KfW und des Landesprogrammes zur Förderung des Wärmeschutzes im Wohngebäudebestand stärker einzubinden bzw. die Programme der BAB, des SUBVE und der KfW aufeinander abzustimmen?

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) vergibt Fördermittel des Landes Bremen aus der sozialen Wohnraumförderung, die sowohl für die Modernisierung als auch für den Neubau von Mietwohnungen eingesetzt werden. Beide Programme sind inhaltlich auf die KfW-Förderung abgestimmt und können sowohl mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ als auch mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ kombiniert werden. Durch die Kumulierbarkeit von Fördermitteln des Bundes und des Landes wird die Rentabilität von entsprechenden Maßnahmen verbessert, wodurch zusätzliche Maßnahmen ermöglicht werden. Die Förderung des Erwerbs und der Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum wurde für die laufende Legislaturperiode eingestellt, sodass für diesen Bereich die genannten Synergieeffekte nicht genutzt werden können. Ob hinsichtlich der Abwicklung der sozialen Wohnraumförderung durch die BAB Modifizierungen sinnvoll sind bzw. ob gegebenenfalls die Kredit- und Zuschussvergabe der KfW einbezogen werden sollte, wird der Senat im Rahmen der Erstellung der unter Ziffer 3 genannten Wohnungsbaukonzeption prüfen.

Die Kumulierbarkeit des Bremer Förderprogramms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ mit den Programmen der KfW ist grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aus Zuschüssen, Zulagen und Krediten die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Die Kombination des Wärmeschutzprogramms mit dem BAB-Programm zur Modernisierungsförderung ist ebenfalls möglich, sofern bei der Modernisierung der Mietwohnungen die im Wärmeschutzprogramm vorgesehene Fördervoraussetzungen (insbesondere Begrenzung auf Gebäude mit maximal zehn Wohneinheiten, Errichtung des Gebäudes vor 1984, Beschränkung der Antragstellung auf natürliche Personen, Erfüllung der wärmeschutztechnischen Voraussetzungen) erfüllt werden.

Die Prüfung von Förderanträgen und die Vergabe von Fördermitteln nach dem Wärmeschutzprogramm setzen besondere energietechnische und bauphysikalische Kenntnisse voraus. Für die Abwicklung des Programms ist daher die BreMo GbR beauftragt worden, die über diese besondere Fachkompetenz verfügt.